

Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2011

1. Allgemeines

Die Stadt Coesfeld erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung Benutzungsgebühren gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Bei der Kalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zugrunde gelegt.

Als Maßstab dient die Anzahl und Größe der auf dem Grundstück bereitgestellten Restmüllgefäße. Alle anfallenden Kosten werden somit auf diese Gefäße verteilt (sog. Einheitsgebühr).

Es werden einheitliche Gebührensätze je Gefäßgröße ermittelt, die für das gesamte Stadtgebiet gelten.

Sofern auf einem Grundstück sämtliche Bioabfälle einer ordnungsgemäßen und schadlosen Eigenkompostierung zugeführt werden und daher kein Bioabfallgefäß bereitgestellt ist, wird ein Gebührenabschlag in Höhe von 45,00 € gewährt.

2. Entwicklung der Kosten und Erlöse

Die gesamten ansatzfähigen Kosten sinken gegenüber dem Vorjahr um 55.455 € (siehe auch Tabelle auf Seite 3).

Bei den Unternehmerkosten macht sich das Ergebnis der Neuausschreibung positiv bemerkbar. So kann im Vergleich zum letzten Jahr eine Reduzierung um 37.730 € verzeichnet werden. Durch die neuen Preise gibt es teilweise einige größere Kostenverschiebungen zwischen den einzelnen Abfallfraktionen.

Auf die Kosten des Wertstoffhofs hat die Neuausschreibung keinen Einfluss. Die Leistungen zum Betrieb des Wertstoffhofes wurden separat ausgeschrieben und vergeben. Seit den letzten drei bis vier Jahren sind bei den Abgabemengen beim Wertstoffhof nur noch geringe Schwankungen festzustellen. Daher bleiben die Kosten für den Wertstoffhof stabil.

Bei der Neuausschreibung wurde diesmal auch die Leistung des Schadstoffmobils mit einbezogen. Hier konnten Einsparungen von fast 50 % erzielt werden.

Weitere wesentliche Kostenänderungen gegenüber dem Vorjahr liegen bei den Unternehmerkosten nicht vor.

Der Kreis Coesfeld hat bereits die voraussichtlichen Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung ab dem 01.01.2011 mitgeteilt. Eine Gebührenerhöhung ist demnach nicht vorgesehen. Der Kreis Coesfeld weist aber darauf hin, dass die Gebührenstabilität nur durch die Berücksichtigung von Überdeckungen aus Vorjahren erzielt werden kann.

Bei den Abfallmengen ist festzustellen, dass der doch rasante Anstieg in den letzten Jahren gerade beim Biomüll und bei den Abfallfraktionen, die über den Wertstoffhof entsorgt werden, mittlerweile abgeebbt ist. Aus diesem Grund konnten die Mengen für Restmüll, Biomüll und beim Altholz gegenüber den eingeplanten Mengen für das Jahr 2010 nochmals leicht gesenkt werden. Ein leichter Anstieg ist bei den Grünabfällen am Wertstoffhof zu verzeichnen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Entsorgungs- und Verwertungskosten insgesamt um 11.255 € gegenüber dem Vorjahr sinken.

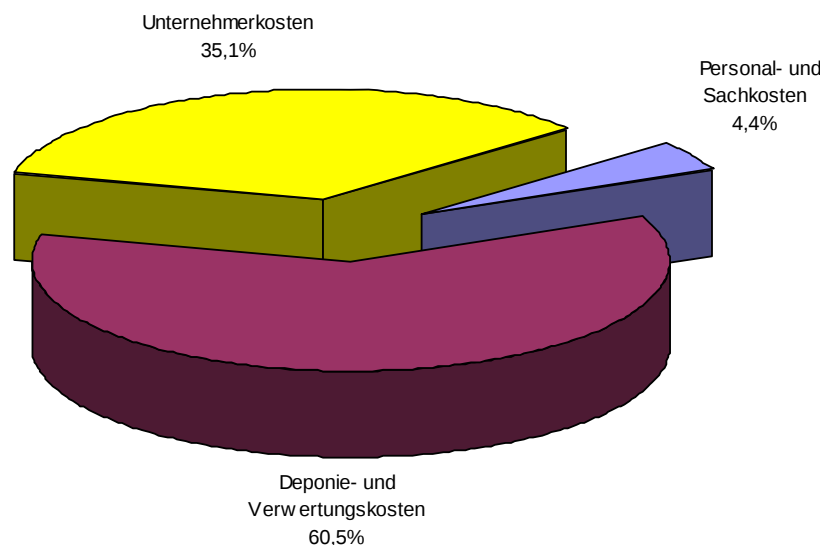
Beim Restmüll sinken die Kosten um 6.190 € und beim Biomüll um 8.300 €. Beim Wertstoffhof ist lediglich bei den Grünabfällen eine Kostensteigerung von 4.150 € zu verzeichnen. Bei allen weiteren Positionen ergeben sich keine wesentlichen Kostenänderungen.

Die Personal- und Sachkosten sinken gegenüber dem Vorjahr um 6.470 €. Der Abfallkalender wird im Jahr 2011 nicht mehr durch Werbung finanziert. Hierfür fallen insgesamt Kosten von 7.000 € an. Bei den externen Beratungskosten werden dafür 8.500 € eingespart. Hier werden in 2011 lediglich noch 1.000 € für die europaweite Ausschreibung zur Betreibung des Wertstoffhofes angesetzt.

Auf der Erlösseite ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Der Erstattungsbetrag der Betreiber des Dualen Systems bleibt mit 45.200 € konstant. Aus diesem Erstattungsbetrag trägt die Stadt die Kosten für die Reinigung und Unterhaltung der Altglascontainerstandorte in Höhe von 7.735 €.

Die Erlöse aus der Altpapierverwertung werden vom Kreis Coesfeld nicht an die einzelnen Kommunen ausgezahlt. Sie werden in der Kalkulation des Kreises angesetzt und dienen zur Quersubventionierung bei den Restmüll- und Biomüllgebühren.

Die Höhe der Abfallgebührensätze wird im Wesentlichen durch die abzufahrenden Mengen bestimmt. Der Anteil der Deponie- und Verwertungskosten an den Gesamtkosten der Abfallentsorgung beträgt 60,5 %.



3. Berücksichtigung von Betriebsergebnissen

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sollen die aus Betriebsabrechnungen ermittelten Gebührendefizite innerhalb der nächsten drei Kalkulationsjahre auf die Gebührenzahler umgelegt werden, Kostenüberdeckungen sind ebenfalls innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen.

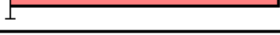
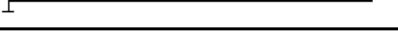
Aus dem Betriebsergebnis 2008 besteht noch ein bisher nicht verwendeter Überschussanteil in Höhe von 112.846 €. Dieser Überschuss ist gem. den Regelungen des KAG bis zum Jahr 2011 zu berücksichtigen. Es wird daher vorgeschlagen, diesen Überschuss aus dem Betriebsergebnis 2008 gebührenmindernd anzusetzen.

Der Überschuss von 45.456 € aus der Abrechnung des Jahres 2009 soll zur Vermeidung von größeren Gebührensprüngen erst in der Kalkulation für das Jahr 2012 berücksichtigt werden.

4. Tabellen und Graphiken

In der nachfolgenden Tabelle werden die Kosten- und Erlösarten der Kalkulationen 2011 und 2010 miteinander verglichen. Eine weitere Aufstellung zeigt die Mengenentwicklung bei ausgewählten Abfallfraktionen.

Zusammenfassung				
Kostenart/Erlösart	Gesamtgebiet		Vergleich	Vergleich
	2011	2010	z. Vorjahr	in Prozent
Unternehmerkosten	906.714 €	944.444 €	- 37.730 €	- 3,99 %
Entsorgungs- und Verwertungskosten	1.561.669 €	1.572.924 €	- 11.255 €	- 0,72 %
Personal- und Sachkosten	113.130 €	119.600 €	- 6.470 €	- 5,41 %
ansatzfähige Kosten	+ 2.581.513 €	+ 2.636.968 €	- 55.455 €	- 2,10 %
ordentliche Erlöse	46.500 €	46.400 €	+ 100 €	+ 0,22 %
ansatzfähige Erlöse	- 46.500 €	- 46.400 €	+ 100 €	+ 0,22 %
Berücksichtigung Betriebsergebnisse	- 112.846 €	- 100.000 €	+ 12.846 €	+ 12,85 %
umlagefähige Kosten	2.422.167 €	2.490.568 €	- 68.401 €	- 2,75 %

Entwicklung von ausgewählten Abfallmengen				
Jahr	Menge	Bezeichnung und Grafik	Abweichung zum Vorjahr	Grafik der prozent. Abweichung
Restmüll				
2004	2.900 t			
2005	2.849 t		- 1,76 %	
2006	2.857 t		+ 0,28 %	
2007	2.897 t		+ 1,40 %	
2008	2.860 t		- 1,28 %	
2009	2.861 t		+ 0,03 %	
2010	2.818 t		- 1,50 %	
2011	2.850 t		+ 1,14 %	
Biomüll und Grünabfuhr				
2004	7.798 t			
2005	7.740 t		- 0,74 %	
2006	7.621 t		- 1,54 %	
2007	7.736 t		+ 1,51 %	
2008	7.496 t		- 3,10 %	
2009	7.666 t		+ 2,27 %	
2010	7.068 t		- 7,80 %	
2011	7.650 t		+ 8,23 %	
Wertstoffhof - Gesamtmengen				
2003	1.693 t			
2004	2.519 t		+ 48,79 %	
2005	3.025 t		+ 20,09 %	
2006	3.441 t		+ 13,75 %	
2007	3.841 t		+ 11,62 %	
2008	3.850 t		+ 0,23 %	
2009	3.765 t		- 2,21 %	
2010	3.661 t		- 2,76 %	
2011	3.903 t		+ 6,61 %	
Erläuterungen				
Werte 2010: Jahreshochrechnung				
Werte 2011: Mengen für Kalkulation				
Biomüll und Grünabfuhr ab 2009 incl. Außenbereich				

5. Maßstabseinheiten

Die Anzahl der 80-, 120- und 240 l-Restmüllgefäße wird sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht auf Grund von neuen bezugsfertigen Wohneinheiten erhöhen. Eine entsprechende Zunahme der Gefäßzahlen wurde bei der vorgelegten Kalkulation berücksichtigt.

Für die Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung wurde die Anzahl der 80 l Restmüllgefäße zusätzlich pauschal erhöht.

6. Ermittlung der Gebührensätze

Die Kalkulation der Gebührensätze wird auf der Basis eines Grundbetrages und eines linear zu ermittelnden Zusatzbetrages gem. § 6 Abs. 3 KAG NRW vorgenommen. Der Grundbetrag (z. B. für Abfallberatung, Änderungsdienst bei den Abfallbehältern, Gefäßbereitstellung, Schadstoffsammlungen, Wertstoffhof, Papierkorbentleerung, fixe Unternehmerkosten, etc.) beträgt je Restmüllgefäß 50,00 €. Der Zusatzbetrag wird auf Grundlage eines linearen Volumenmaßstabs berechnet.

Die Gebühr für ein zusätzliches Biomüllgefäß wurde auf Grund der Ergebnisse der Neuausschreibung neu berechnet. Durch geringere Kosten bei der Leerung und Gestellung der Bioabfallgefäße sinkt die Gebühr ab 2011 von bisher 35,00 € auf 30,00 € je Zusatzgefäß.

Für das Jahr 2011 ergeben sich somit folgende Gebührensätze:

	2011	Vorjahr
80 l-Restmüllgefäß	154,00 €	159,00 €
120 l-Restmüllgefäß	206,00 €	213,00 €
240 l-Restmüllgefäß	362,00 €	376,00 €
1,1 m³-Restmüllcontainer bei 14-täglicher Leerung	2.907,00 €	3.039,00 €
1,1 m³-Restmüllcontainer bei wöchentlicher Leerung	5.764,00 €	6.027,00 €
Zusatzgefäß Biomüll	30,00 €	35,00 €

Diese Gebührensätze gelten für das gesamte Gebiet der Stadt Coesfeld.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Abfallgebühren:

